



Kurzbericht

öffentlicher Teil

6. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

29. August 2024 – 10:03 bis 11:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Pascal Schleich
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Kaya Kinkel
Daniel May
Felix Martin
Sascha Meier

Freie Demokraten

Moritz Promny



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
AfD:	Nils Krüger
SPD:	Anja Kornau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
Freie Demokraten:	Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Armin Schwarz, HMKB
StS Dr. Manuel Lösel, HMKB

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Lippert, Gerhard	RR	HMWW
Hagenkötter, Kerstin	ROP'n	STK
Meinert, Christian	MR	HMKB
Arnold, Holger	MR	HMKB
Greif, Pascal	RR	HMKB
Hektor, M	ROP	HMKB
Dietz-Hartmann, Jessica	OPin	HMKB

Protokollführung: Hanns Otto Zinßer



1. Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz für eine regelkonforme, verständliche und diskriminierungsfreie Anwendung der deutschen Sprache in hessischen Schulen und Verwaltungseinrichtungen
– Drucks. [21/518](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage 21/2 –
(verteilt am 19.08.2024)

hier:

Auswertung der Anhörung

Abgeordneter **Heiko Scholz** teilt mit, er wolle zunächst einmal allen danken, die im Rahmen der schriftlichen Anhörung eine Stellungnahme abgegeben hätten. Es seien insgesamt zehn Stellungnahmen von Organisationen und Sachverständigen eingegangen, die zum Teil umfangreich seien.

Bei den Stellungnahmen sei aufgefallen, dass die Befürworter der Gendersprache in ihren Schreiben mit Sternchen und Binnen-I gearbeitet hätten. Dadurch hätten sich unterschiedliche Schreibweisen ergeben. Das sei für die Mitglieder seiner Fraktion der Beleg dafür, dass der Gesetzgeber handeln und eine einheitliche Schreibweise herbeiführen müsse.

Der doch recht harschen Kritik der Antidiskriminierungsstelle des Bundes werde man die juristische Prüfung durch einen Staatsrechtler entgegenstellen. Diese Stellungnahme werde bis zur nächsten Plenarsitzungsrunde vorliegen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes behaupte, ein Verbot der Gendersprache würde mehrere hochrangige Verfassungsgüter verletzen. Dem wolle er eine Aussage des ersten Vorsitzenden des Vereins Deutsche Sprache entgegenhalten, der in seiner Stellungnahme schreibe:

Vielfach wird dabei seitens der amtlichen Stellen auf die Regelungen der (Landes-)Gleichstellungsgesetze zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter verwiesen – eine Argumentation, die vielfach nur dazu zu dienen scheint, einer Entscheidung in der Sache auszuweichen.

Die hinzugezogenen Behörden seien in der Regel gar nicht zuständig. Nach Erkenntnissen des Vereins Deutsche Sprache sei die Situation an den Schulen durch ein hohes Maß an Verunsicherung aller Beteiligten gekennzeichnet. Das Fazit des Vereins Deutsche Sprache laute: Die genannten Fälle, die in dem Gutachten auch aufgeführt seien,

„dürften deutlich machen, dass eine irgendwie geartete Verbindlichkeit – namentlich eine die Schulen auf der Basis der geltenden amtlichen Schreibregeln verpflichtende Regelung unabdingbar ist. Insofern verfolgt der vorliegende Gesetzesantrag eine nachvollziehbare und im Sinne der Eindeutigkeit und Einheitlichkeit der Anforderungen unabweisbar berechnete Zielsetzung.“

Seine Fraktion sehe sich durch die Stellungnahme des ersten Vorsitzenden des Verbandes Deutsche Sprache in ihrer Haltung bestärkt. Ziel seiner Fraktion sei es, die Gendersonderzeichen im Wortinneren als auch die Partizipialkonstruktion zur vermeintlichen Ansprache aller Geschlechtsidentitäten an den hessischen Schulen sowie an den Verwaltungseinrichtungen des Landes im Rahmen der schriftlichen sowie mündlichen internen und externen Kommunikation vollumfänglich zu unterbinden. Etwaige Verstöße gegen diese Regelung seien zu sanktionieren. Man wisse, dass das Gendern hinsichtlich der Verständlichkeit, der Lesbarkeit und der Vortragbarkeit gerade für Menschen, die ohnehin schon Schwierigkeiten hätten oder die die deutsche Sprache erst noch lernen müssten, große Hürden mit sich bringe.

Man sei sich bewusst gewesen, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes den Vorwurf erheben würde, der Gesetzentwurf würde gegen das Grundgesetz verstoßen. In seiner Fraktion sehe man das genau andersherum. Die Gleichbehandlung würde durch das, was die Antidiskriminierungsstelle vorschläge, nicht befördert, sondern konterkariert. Millionen Angehörige des deutschen Sprachraums würden zumindest in erheblichen Maße ausgegrenzt.

Der fundierten inhaltlichen Kritik werde man sich annehmen. Man werde dazu einen Änderungsantrag zur Plenarsitzung einbringen.

Beschluss:

KPA 21/6 – 29.08.2024

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Heiko Scholz
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1009](#)

3. Berichtsantrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umsetzung des Programms „Zukunftsfähige Berufsschule“
– Drucks. [21/366](#) –

hierzu:

Schreiben des HMKB
– Ausschussvorlage 21/1 –

(eingegangen und verteilt am 14.08.2024)

Abgeordneter **Sascha Meier** teilt mit, er wolle dem Kultusminister zunächst für die Beantwortung der Fragen danken. Noch im Sommer 2023 habe man vernommen, dass das Standortkonzept zum Schuljahr 2025/2026 greifen solle. Das Gesamtkonzept habe bis Anfang 2024 fertiggestellt sein sollen. Der Vorbemerkung des Ministers habe er entnehmen können, dass das nunmehr erst zu Beginn der Schuljahres 2026/2027 der Fall sein solle. Er bitte, mitzuteilen, warum es diese Verzögerung gebe.

Die Verordnung über die Bildung schulträgerübergreifender Schulbezirke für Fachklassen an Berufsschulen habe bis Ende 2025 novelliert werden sollen, da sie auslaufe. Er bitte, mitzuteilen, ob die Novellierung der Verordnung ohne Berücksichtigung des neuen Standortkonzeptes erfolgen solle.

In der Anlage 2 zu dem Bericht werde aufgeführt, wie häufig die Mindestklassengrößen einmal beziehungsweise zweimal unterschritten worden sei. Er bitte, mitzuteilen, ob bisher noch keine dreimalige Unterschreitung erfolgt sei. Die neuen Mindestklassengrößen gebe es seit dem Schuljahr 2021/2022. Eine dreimalige Unterschreitung wäre somit möglich.

Der Antwort zu Frage 6 könne entnommen werden, dass im Schuljahr 2023/2024 die Mindestklassengröße bei 823 Lerngruppen nicht erreicht worden sei. Er bitte, die Gesamtzahl der Lerngruppen mitzuteilen.

Besonders interessant wäre es, zu erfahren, wie sich die Unterschreitung der Mindestklassengröße auf die einzelnen Berufsbilder, Landkreise und Schulträger verteilen. Ihn interessiere, ob man diese Aufschlüsselung im Nachgang noch erhalten könne.

Außerdem bitte er, mitzuteilen, welche Schlüsse die Landesregierung aus den vorliegenden Zahlen ziehe und welche Absprachen mit den Ausbildungsbetrieben vor Ort getroffen worden seien.

Abgeordneter **Heiko Scholz** legt dar, auch wenn das Programm „Zukunftsfähige Berufsschule“ sinnvoll sei, gehe es wieder nur um die Bekämpfung der Symptome. Das sei im Grunde genommen nichts Neues. Offensichtlich habe das Konzept der dualen Ausbildung, das einst ein Aushängeschild gewesen sei, in den letzten Jahren an Attraktivität verloren. Nach Auffassung der

Mitglieder seiner Fraktion gebe es hierfür vielfältige Gründe. Zu denen gehörten die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung der Ausbildungsberufe und die zu geringe Ausbildungsvergütung. In der letzten Zeit seien die Mieten und die Lebenshaltungskosten gestiegen. Außerdem werde das Lern- und Arbeitsklima aufgrund der drastisch gestiegenen Migration immer schlechter. Es gebe Sprachschwierigkeiten sowie kulturelle Unterschiede.

Die Diskussion über die nähere Ausgestaltung der Fachklassen werde also immer notwendiger. Damit könne man aber nicht die Probleme der herrschenden Bildungspolitik und der Politik im Allgemeinen lösen. Er bitte, mitzuteilen, ob sich die Landesregierung mit den Ursachen der sinkenden Zahl der Auszubildenden beschäftige und welche Maßnahmen sie zur Steigerung der Zahl der Auszubildenden ergreifen wolle. Außerdem interessiere ihn, ob die Landesregierung für den Fall, dass sich die Zahl der Auszubildenden weiter verringere, die Mindestklassengrößen allgemein oder für einzelne Sparten weiter absenken wolle. Wenn dies der Fall sei, bitte er, mitzuteilen, wie die Landesregierung dies zu finanzieren gedenke.

Falls die Landesregierung keine weitere Absenkung der Mindestklassengröße vornehmen wolle, würde dies zu weiträumigen Schließungen der Schulstandorte führen. Er bitte, mitzuteilen, nach welchen Kriterien entschieden werde, welche Schulstandorte geschlossen werden sollten.

Ihn interessiere, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, dass durch den digital gestützten Distanzunterricht die Qualität der Ausbildung nicht leide. Außerdem bitte er, mitzuteilen, welche Erfahrung mit dem digital gestützten Distanzunterricht bisher gemacht worden seien, und ob die Landesregierung beabsichtige, den digital gestützten Distanzunterricht auszubauen.

Im Zusammenhang mit der Antwort auf Frage 15 bitte er, mitzuteilen, ob die Landesregierung den Erwerb eines Deutschlandtickets für die Auszubildenden erwäge und welche Kosten dabei auf die Auszubildenden zukämen. Falls das nicht beabsichtigt sei, interessiere ihn, weshalb das nicht in Erwägung gezogen werde.

Im Zusammenhang mit der Antwort auf Frage 16 bitte er, mitzuteilen, welche Erfahrungen man mit der digitalen Beantragung der Zuschüsse gemacht habe. Ihn interessiere, ob das Verfahren von den beteiligten Akteuren als unbürokratisch wahrgenommen werde. Falls es Vorschläge zur weiteren Entbürokratisierung des Verfahrens gebe, interessiere ihn, wie die Landesregierung diese umsetzen wolle.

Im Zusammenhang mit der Antwort auf die Fragen 18 bis 20 bitte er, mitzuteilen, wie die Landesregierung die Finanzierung der Förderung des Neubaus von Wohnheimen für Auszubildende sicherstellen wolle und wie der konkrete Zeitplan für die notwendigen organisatorischen Schritte aussehe.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, die „Zukunftsfähige Berufsschule“ sei ein ganz wesentliches Thema. Zu Beginn wolle er festhalten, dass das berufliche Schulwesen in den letzten Jahrzeh-

ten einer unglaublichen Dynamik unterworfen gewesen sei. Es habe ein deutlicher Wandel stattgefunden. Im Jahr 1980 habe es in Hessen 180.000 Auszubildende gegeben. Im Jahr 2023 seien es noch ungefähr 90.000 gewesen. Deren Zahl habe sich also halbiert.

Dieser Entwicklung begegne man mit dem Programm „Zukunftsfähige Berufsschule“. Mit diesem Programm wolle man alle hessischen Berufsschulstandorte erhalten. Das Konzept stärke die Unterrichtsqualität und sichere damit die Attraktivität des berufsschulischen Teils der dualen Ausbildung in Hessen. Ein wesentlicher Teil des Konzeptes sei die Absenkung der Mindestklassengröße. Im ersten Ausbildungsjahr sei sie von 15 Schülerinnen und Schüler auf 12 abgesenkt worden, im zweiten Jahr auf 9, im dritten Jahr auf 8 und im vierten Ausbildungsjahr auf 5.

Dieses Vorgehen sei bundesweit einmalig und vorbildlich. Das gebe es nur in Hessen. Obwohl das Ampelsystem noch nicht zur Anwendung gekommen sei, habe man bereits 100 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Denn die Absenkung der Mindestklassengröße gelte bereits seit dem Schuljahr 2021/2022. Das zeige, wie ernst man die duale Ausbildung nehme und wie wichtig die duale Ausbildung für die Bildungspolitik sei. Das hessische Handwerk, der Mittelstand und die Industrie benötigten qualifiziert dual ausgebildete Arbeitskräfte.

Abweichend von der ursprünglichen Planung werde das Standortkonzept erst zu Beginn des Schuljahrs 2026/2027 eingeführt werden. Denn es gebe einen sehr breit angelegten Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Schulträger und der Berufsschulen. Das eröffne den Schulträgern zusätzliche Spielräume, zusammen mit den beruflichen Schulen und in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen tragfähige regionale Standortentscheidungen umzusetzen. Ziel sei es, für möglichst viele Ausbildungsberufe ein betriebsstandortnahes Angebot vorzuhalten.

Von September 2021 bis zum November 2022 habe es in der Startphase einen Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Berufsschulen und denen des damaligen Kultusministeriums gegeben. Daneben habe es einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft mit denen des Kultusministeriums gegeben. Die erste Runde dieses Austauschs habe von November 2021 bis Juli 2022 stattgefunden, die zweite Runde sei von Oktober 2022 bis Juli 2023 gewesen.

Auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulträger habe man Gespräche geführt. Die zweite Runde sei dort von Juli 2024 bis Januar 2025 vorgesehen. Die zweite Runde der Gespräche sei am 9. Juli 2024 in Hanau eröffnet worden. Man habe ihm berichtet, das Gespräch sei sehr positiv verlaufen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers Hanau und des Schulträgers Main-Kinzig-Kreis hätten bereits erste Konsolidierungsmaßnahmen vorgestellt. Das zeige, dass wahrgenommen werde, dass man mit der veränderten Situation umgehen müsse. Es reiche nicht aus, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Unterricht für einen Ausbildungsberuf nur noch von drei Personen besucht werde. Da müsse gehandelt werden.

Am Dienstag, den 27. August 2024, habe ein Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers Stadt Frankfurt stattgefunden. Auch dieses Gespräch sei sehr positiv verlaufen.

Das Beteiligungsverfahren befinde sich in der Anfangsphase. Dort würden die relevanten Fachkräfte und Gremien, wie etwa der Landeselternbeirat, Institutionen und Verbände sowie die kommunalen Spitzenverbände angehört. Der Dialog sei also breit angesetzt.

Von den insgesamt 4.116 Lerngruppen hätten 823 die Mindestklassengröße nicht erreicht. In der Anlage 2 seien nur die Lerngruppen angegeben, die einmal oder zweimal die Mindestklassengröße nicht erreicht hätten, nicht aber die, bei denen es dreimal zu wenige gewesen seien. Man erhalte die Daten immer erst im November. Diese seien kein Geheimnis. Darüber könne man sprechen.

Drei Schulen würden auch digital gestützten Distanzunterricht anbieten. Momentan habe keine weitere Berufsschule einen Antrag gestellt, so unterrichten zu dürfen. Es müssten pädagogische Gründe vorliegen, um eine Genehmigung seines Hauses für diese Art des Unterrichts zu erhalten.

Auch in der Bildungspolitik müsse man die demografische Entwicklung berücksichtigen. Er habe bereits erwähnt, dass sich die Zahl der Auszubildenden nahezu halbiert habe. Im Jahr 1964 habe es 1,4 Millionen Geburten gegeben. Im Jahr 2011 habe es im gesamten Deutschland 600.000 Geburten gegeben. Das habe natürlich Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Ausbildung.

Man nehme die Entwicklung sehr ernst. Man ergreife alle Möglichkeiten, die sich böten. Wie viel man investiere, zeige sich auch daran, dass man die Mindestklassengröße abgesenkt und die Lehrerzuweisung erhöht habe. Die duale und die akademische Ausbildung seien seiner Auffassung nach gleichwertig. Eine weitere Absenkung der Mindestklassengrößen sei nicht vorgesehen. Sein Ziel sei es, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern und den anderen wichtigen Akteuren sämtliche Berufsschulstandorte zu erhalten. Das wolle man mit einem klugen Management erreichen. Mittels Bezirksfachklassen und Landesfachklassen wolle man die schulische Unter richtung für Ausbildungsberufe auch weiterhin in der Fläche anbieten können.

Die berufliche Orientierung der Jugendlichen sei auch ein wichtiges Thema. Für die Grundschulen habe man den DigitalTrack. Es gebe verpflichtende Praktika, das OloV-Gütesiegel und weitere Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. Im Sommer 2024 habe man zum ersten Mal die Praktikumswochen gehabt. Dies sei ein riesiger Erfolg. 1.400 Betriebe hätten mitgemacht. Es gebe für diese Praktikumsplätze über 5.000 Interessierte. Es gebe den Berufswahlpass und die berufswahlapp. Dabei gehe es darum, Kompetenzen festzustellen und frühzeitig eine berufliche Orientierung zu geben. Das zeige, dass diese Landesregierung nicht nur rede, sondern auch handle.

Ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, gehöre zu den Aufgaben des Schulträgers. Man befinde sich mit den Schulträgern in einem engen Austausch und schaue, wo es welche Möglichkeiten gebe.

In Hessen gebe es ein Schülerticket. Ob man das Deutschlandticket anbieten solle, sei eine Frage, die er nicht beantworten könne. Dafür sei der Wirtschaftsminister zuständig.

MinR **Holger Arnold** teilt mit, das vom Minister erwähnte Gespräch in Hanau sei in der Tat ein Erfolg gewesen. Dort hätten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger aus Hanau und aus dem Main-Kinzig-Kreis zusammengesetzt und hätten bei den Lerngruppen, die die Mindestklassengröße nicht erreicht hätten, eine Bereinigung durchgeführt. Manche Ausbildungsberufe seien zum Beispiel sowohl in einer Schule in Hanau als auch in Gelnhausen angeboten worden. Mittels dieses Gesprächs habe man die Zahl der Lerngruppen, die die Mindestklassengröße nicht erreicht hätten, deutlich verringern können.

Von den 823 Lerngruppen, die die Mindestklassengröße nicht erreichten entfielen 55 zur Ausbildung zum Fleischer oder Bäcker. Im Zuge der regionalen Neuausrichtung werde man versuchen, deren Zahl zu verringern. Gleichzeitig wolle man aber erreichen, dass es in den Regionen noch die Möglichkeit der Beschulung gebe.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, es sei bekannt, dass die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten dem Programm „Zukunftsfähige Berufsschule“ kritisch gegenüberstünden. Denn es befasse sich überwiegend mit quantitativen Größen wie etwa der Mindestklassengröße und beachte qualitative Aspekte so gut wie gar nicht. Seine Fraktion fordere stattdessen ein Konzept, bei dem die Zusammenarbeit der Schulen untereinander verbessert werden solle. Darüber hinaus sollte die schulische Ausbildung flexibilisiert und modularisiert werden. Man wolle mehr digitale und hybride Beschulungsmöglichkeiten haben. Die beruflichen Schulen sollten zu einer Art Anker in der Region werden.

Er bitte, mitzuteilen, in welchem Umfang das Konzept qualitative Faktoren berücksichtige und welche Maßnahmen vorgesehen seien, um eine hohe Qualität der beruflichen Bildung zu gewährleisten. Die Auszubildenden und die Lehrkräfte sollten zufrieden sein.

Außerdem bitte er, mitzuteilen, warum der digital gestützte und der hybride Unterricht nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ihn interessiere, welche Pläne es gebe, um die Digitalisierung der Berufsschulen voranzutreiben und flexible Lernmodelle zu ermöglichen.

Abgeordneter **Sascha Meier** bittet, mitzuteilen, ob es möglich wäre, aufzulisten, welches die 823 Lerngruppen seien, die die Mindestklassengröße nicht erreichten. Außerdem interessiere ihn, welche Einschätzung der Minister habe, warum der digital gestützte Unterricht bisher so selten genutzt werde, ob dies vielleicht an der fehlenden Ausrüstung oder an der mangelnden Schulung der Lehrkräfte liege. Er bitte, mitzuteilen, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wolle, um den digital gestützten Unterricht insbesondere an den Bezirksfachklassen und den Landesfachklassen zu stärken.

Außerdem interessiere ihn, ob die Landesregierung es als sinnvoll erachte, den Blockunterricht auszudehnen. So könnte man den Blockunterricht zum Beispiel einführen, wenn die Fahrzeit zur Schule mehr als 60 Minuten betrage. Das Verwaltungsgericht sei zu dem Schluss gekommen, dass eine Fahrzeit von 90 Minuten zumutbar sei.

Überrascht sei man über die Antworten zu den Fragen 18 bis 20 gewesen. Der Koalitionsvertrag sehe vor, dass ein Landesprogramm für das Azubi-Wohnen aufgelegt werden solle. Die Antwort erwecke den Eindruck, dass das Land kein eigenes Programm aufzulegen gedenke, sondern Anreize für Investoren schaffen wolle. Er bitte, mitzuteilen, welche Ressourcen die Landesregierung für den Bau der Azubi-Wohnheime zur Verfügung stellen wolle, ob das Land bereit sei, dafür eigene Mittel in die Hand zu nehmen, ob das Land plane, Azubi-Wohnheime gegebenenfalls in eigener Trägerschaft zu bauen und ob das Land den Bau der Wohnheime durch die Schulträger fördern wolle.

Er bitte, mitzuteilen, ob die Antworten auf die Fragen 14 und 15 so zu verstehen sei, dass die Landesregierung nicht beabsichtige, den Zuschuss für die Unterbringung und die Verpflegung zu erhöhen, und ob sie nicht vorhabe, einen Fahrtkostenzuschuss einzuführen.

Ihn interessiere, ob die digitale Antragstellung für die Unterbringungs pauschale die einzige Vereinfachung sei. Gegenwärtig würden die Unterschriften drei unterschiedlicher Institutionen benötigt, um diese Pauschale ausgezahlt zu bekommen.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, Abgeordneter Moritz Promny nehme mit seiner skeptischen Haltung eine Außenseiterposition ein. Bereits 2019 habe man sich unter anderem mit der Metzgerinnung und der Bäckerinnung über dieses Thema ausgetauscht. Alle seien sich einig, dass es sich um ein gutes Konzept handle. Der Weg und die Zielsetzung seien richtig. Ohne Quantität lasse sich keine Qualität erzielen. Man wolle die 104 Standorte mit den bestmöglichen Rahmenbedingungen erhalten.

Die Schulträger benötigten Planungssicherheit, um in bestimmte Ausbildungsberufe zu investieren. Für manche Berufe benötige man zum Beispiel eine Werkstatt. Im Sinne einer qualitativ hohen Ausbildung sei es wichtig, den Dialog mit der Wirtschaft zu führen. Darauf lege diese auch großen Wert.

Sowohl der Blockunterricht als auch der digital gestützte Unterricht seien angesprochen worden. Derzeit würden drei berufliche Schulen digital gestützten Unterricht anbieten. Dies seien die Adolf-Reichwein-Schule in Limburg, die Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg und die Oskar-von-Miller-Schule in Kassel. Beispielsweise seien bei der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel im Schuljahr 2023/2024 unter anderem folgende Ausbildungsberufe in digital gestützten Distanzunterricht gelehrt worden: Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Elektronikerinnen und Elektroniker für Betriebstechnik, Elektronikerinnen und Elektroniker für Geräte und Systeme, Fachinformatik und IT-Systemelektronik.

Jede Schule könne den Antrag auf digital gestützten Distanzunterricht stellen. Das sei in den Schulen auch bekannt. Von den Schulen höre er nicht, sie könnten keinen Distanzunterricht durchführen, weil ihnen die Qualifikation oder die Infrastruktur fehle. Vielmehr gebe es die pädagogische Entscheidung, in Präsenz zu unterrichten. Die beruflichen Schulen hätten die Möglichkeit, bei der Einrichtung des Blockunterrichts mitzuwirken.

Hinsichtlich der Schulwohnheime sei auf den Koalitionsvertrag hingewiesen worden. Es gelte das, was im Koalitionsvertrag dazu stehe. Man habe aber 5 Jahre Zeit, den Koalitionsvertrag umzusetzen.

RR **Gerhard Lippert** teilt mit, dass man schon seit Mai 2023 die Errichtung von Azubi-Wohnheimen im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung vornehme. Schon Jahre zuvor habe man ein Programm zur Förderung von Wohnheimen für Studierende aufgelegt. Das habe man nun für Auszubildende geöffnet. Für die soziale Mietraumförderung stünden über 100 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. Dabei handele es sich um Bundes- und Landesmittel. Es gebe also kein spezifisches Budget für Azubi-Wohnraum.

Welcher Anteil der Mittel für den Azubi-Wohnraum eingesetzt werde, ergebe sich auch aus den Projekten, die am Ende des Jahres angemeldet würden. Im Jahr 2023 habe es noch kein reines Azubi-Projekt gegeben. In der Regel dauere es einige Zeit, bis ein Förderprogramm bekannt werde.

Grundsätzlich könnten alle Fördermittel beantragen. Das könne eine Kommune sein. Es könne auch eine Wohnbaugesellschaft sein. Das könne die örtliche Wirtschaft sein. Das könne eine Kammer oder eine Stiftung sein. Ende September 2023 habe man eine Arbeitsgemeinschaft Förderung eingerichtet. Da bespreche man mit den Akteuren, wie man vorankommen könne. In dieser Arbeitsgemeinschaft seien die Studierendenwerke und der Hessische Handwerkstag eingebunden. Da bespreche man unter anderem, wie man die Förderkonditionen noch besser gestalten könne.

Minister **Armin Schwarz** bemerkt, selbstverständlich könne man die Anlagen 1 und 2 zusammenführen.

MinR **Holger Arnold** führt aus, es sei gegenwärtig vorgesehen, dass maximal 50 % digital gestützter Distanzunterricht sein dürfe. In den meisten Schulen haben man sich auf einen geringeren Prozentsatz verständigt. Denn nicht jedes Thema oder jedes Lernfeld eigne sich für digital gestützten Distanzunterricht. Außerdem höre man immer wieder, dass den Lehrkräften die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wichtig seien. In den Zeiten der Corona-Pandemie habe man festgestellt, dass über ein Videokonferenzsystem nur wenige persönliche und soziale Kompetenzen vermittelt werden könnten. Dass für das Schuljahr 2024/2025 keine weiteren Anträge auf digital gestützten Distanzunterricht eingereicht worden seien, sehe er als Beleg dafür, dass man den Präsenzunterricht vorziehe, da man dann die Qualität des Unterrichts besser sichern könne. Das sei den Lehrkräften wichtig.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** teilt mit, Minister Armin Schwarz habe mit seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen als auch die der beruflichen Schulen die Fachkräfte von morgen seien. Sie würden zukünftig die Demokratie tragen. Deswegen könne Hessen es sich nicht leisten, jemanden zurückzulassen. Man wolle die beruflichen Schulen zukunftsfähig machen. Damit diese Reform gelingen könne, brauche man einen transparenten Prozess mit der Beteiligung aller, die davon betroffen seien. Das seien unter anderem die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, die Kammern und die Hochschulen. Ein solcher Prozess benötige Zeit.

Abgeordneter **Christian Wendel** legt dar, letztlich wollten alle eine möglichst betriebsortnahe Beschulung mit möglichst hoher Qualität. Dem werde das Konzept „Zukunftsfähige Berufsschule“ gerecht.

Das Konzept habe nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Aspekte. An einigen Schulen habe man für die Ausbildung zu einem Beruf nur noch wenige Schülerinnen und Schüler. Die Qualität steige, wenn man dort Bezirksfachklassen oder Landesfachklassen einrichte. Das Zusammenfassen in größeren Klassen führe zu einer gesteigerten Unterrichtsqualität. Deswegen sei dieses Programm das absolut richtige Konzept. Mit diesem Konzept könne man alle Standorte der beruflichen Schulen in Hessen sichern.

Man habe die Mindestklassengröße gesenkt. Seines Wissens gebe es das so an anderen Orten nicht. Das bespreche man mit den Partnern und Akteuren. Das Stichwort dazu laute: Modellierungsprozess.

Man werde mit diesem Konzept die Berufsschulstandorte und die berufliche Ausbildung stärken. Man müsse die Jugendlichen motivieren, eine berufliche Ausbildung zu wählen. Es gebe den Tag des Handwerks. Es gebe eine Berufswahlapp und vieles mehr.

Abgeordneter **Sascha Meier** führt aus, in dem Bericht sei die Antwort auf Frage 10 relativ kurz ausgefallen. Im Koalitionsvertrag könne man dazu lesen, dass das Ampelsystem im Rahmen des Konzepts „Zukunftsfähige Berufsschule“ bestehen bleiben solle, man aber mit allen das Instrumentarium erweitern und die Spielräume für die Schulen gemeinsam mit allen Beteiligten weiterentwickeln wolle. Er bitte, mitzuteilen, was diese Ankündigung bedeute.

Mit der Frage 11 habe man danach gefragt, was die Landesregierung zu tun gedenke, um bei Fachklassen, die sich in der Gelbphase befänden, dem Übergang nach rot, also zu einem Aufnahmestopp, zu verhindern. In dem Bericht habe man die Antwort erhalten, es sollten Gespräche zwischen angrenzenden Schulträgern geführt werden, ob Ausbildungsklassen zusammengelegt werden könnten. Damit würden an manchen Berufsschulen Fachklassen wegfallen. Laut Aussage des Koalitionsvertrags solle aber genau das verhindert werden. Er bitte, mitzuteilen, wie sich das von dem unterscheidet, was mit dem Standortkonzept ohnehin geplant sei.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, man habe den Start des Ampelsystems um ein Jahr nach hinten, nämlich auf den Beginn des Schuljahrs 2026/2027, verlegt. Dadurch gewinne man Zeit, um gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Verbände und der Schulträger noch präzisere Vorplanungen durchzuführen. Wenn es an einem Standort die notwendige Zahl an Schülern für einen bestimmten Beruf nicht mehr gebe, entfalle auch die Lehrerzuweisung dafür.

Das sei aber nicht statisch. Wenn man merke, dass es an einer Berufsschule wieder Bedarf nach einer bestimmten Ausbildung gebe, könne man eine solche Fachklasse auch wieder einführen. Wenn sich ein Unternehmen ansiedele, das andere Ausbildungsberufe habe, könne man die entsprechenden Klassen dafür einrichten. Man müsse immer den Zusammenhang zwischen der Wirtschaft in einer Region und dem Angebot der beruflichen Ausbildung in den Berufsschulen beachten. Es gehe darum, ein Konzept zu entwickeln, das Planungssicherheit biete.

Der Antwort zu Frage 11 könne entnommen werden, dass Gespräche mit angrenzenden Schulträgern mit dem Ziel geführt werden könnten, um über den Schulträgerbezirk hinaus Festlegungen treffen zu können. Sein Haus unterstütze die Entwicklung regionaler Problemlösungen. Mitarbeiter des Ministeriums stünden da beratend, auch fachlich beratend, zur Seite.

Wie lange die Anfahrt zu einer Berufsschule sein dürfe, werde nicht vom Ministerium für Kultus, Bildung und Chancengleichheit festgelegt. Vielmehr gebe es dazu Gerichtsurteile, die 90 Minuten als Obergrenze festlegten. Es sei auch nicht geplant, die geltende Regelung zu ändern.

Abgeordneter **Daniel May** legt dar, Minister Armin Schwarz habe mitgeteilt, dass jeweils im November die Daten erhoben würden, in wie vielen Fällen die Mindestlerngruppengröße unterschritten worden sei. Er schlage vor, die Beschlussfassung zu vertagen und den Berichtsantrag im November 2024 wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald die neuen Daten vorlägen. Seiner Auffassung nach könne man dann den Sachverhalt besser einordnen.

Abgeordneter **Lothar Mulch** führt aus, Minister Armin Schwarz habe den Rückgang der Zahl der Berufsschüler mit dem demografischen Wandel begründet. Seiner Auffassung nach greife diese Begründung zu kurz.

Abg. Christian Wendel habe gesagt, es handele sich um ein optimales Konzept. Dem könne er zu 50 % zustimmen. Es handele sich um ein Konzept, aber optimal sei es nicht. Das Konzept habe zu erheblichen Turbulenzen geführt. Im Lahn-Dill-Kreis hätten an einigen Standorten bestimmte Ausbildungsberufe nicht mehr beschult werden können.

Wenn es eine Garantie für alle Standorte geben würde, wäre das hervorragend. Aber das alleine werde nicht reichen. Man müsse an jedem Standort auch ein möglichst breites Spektrum an Ausbildungsberufen anbieten können. Eine Bündelung der Ausbildung auf wenige Standorte könne dazu führen, dass der eine oder andere zu seiner Berufsschule nicht mehr 5 Kilometer, sondern

50 Kilometer fahren müsse. Da werde auf Kosten der jungen Leute gespart. Das sei seiner Auffassung nach nicht gut.

Minister **Armin Schwarz** legt dar, das Thema „Zukunftsfähige Berufsschule“ sei tatsächlich so wichtig, dass man darüber regelmäßig berichten könne. Da gebe es nichts zu verheimlichen. Vielmehr sei man auf das Programm sehr stolz und freue sich, das so auf den Weg gebracht zu haben. Da trage die kommunale Ebene, und da trage das Land Verantwortung. Man tausche sich intensiv aus.

Hinsichtlich des Themas sinkende Zahl an Auszubildenden habe er nie bestritten, dass es neben dem demografischen Wandel auch eine zunehmende Akademisierung gebe. Er habe immer sehr offen darüber gesprochen. Er habe aber auch immer klar gesagt, dass er der Auffassung sei, die duale Ausbildung und die akademische seien gleichwertig.

Beschluss:

KPA 21/6 – 29.08.2024

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Der Kultuspolitische Ausschuss kommt überein, den Berichtsantrag im November 2024 wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald die aktuellen Zahlen vorliegen.

(einvernehmlich)

4. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Versetzung von Staatssekretärin Prof. Dr.-Ing. Lamia
Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand – Vorgang
im Kultusministerium
– Drucks. [21/980](#) –

Abgeordneter **Sascha Meier:**

Eingangs möchte ich ein paar Sätze im Namen der Fraktion sagen, die diesen Dringlichen Berichtsantrag eingebracht hat.

Warum befassen wir uns im Kultuspolitischen Ausschuss mit dem Herauswurf der ehemaligen Staatssekretärin Frau Professor Dr. Messari-Becker aus dem Wirtschaftsministerium? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das wird sich bestimmt die eine oder der andere von Ihnen fragen.

Die Berichterstattung in den Sommerferien haben sicherlich einige von Ihnen verfolgt. Staatsminister Mansoori hat seine Staatssekretärin Professor Dr. Messari-Becker entlassen. Da dies mit einem nicht hinnehmbaren Fehlverhalten begründet wurde, haben wir in den Sommerferien eine Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum eingefordert.

Herr Mansoori hat dort die Chance ungenutzt gelassen, zu erklären, was dieses Fehlverhalten war. Mit der Pressemitteilung und dem Start der Spekulationen über dieses Fehlverhalten wurde damit ihr Ruf geschädigt. Presseberichten zufolge handelt es sich bei diesem Fehlverhalten um einen Vorfall an der Schule ihrer Tochter. Dort soll sie in einem Elterngespräch ihre Position als Staatssekretärin ungebührlich ins Spiel gebracht haben.

Auf die Frage an Herrn Mansoori, ob ein Vorfall mit Frau Staatssekretärin Professor Dr. Messari-Becker im Kultusministerium vorliegt, hat er geantwortet – ich zitiere –:

„Ich bin der Wirtschaftsminister, nicht der Kultusminister.“

Sehr geehrter Herr Minister Schwarz, weil ihr Kollege keine Auskünfte geben wollte, sahen wir uns gezwungen, das Thema noch einmal aufzunehmen. Leider wurde nämlich auf den von uns verfassten Brief außer mit einer kurzen Eingangsbestätigung inhaltlich nicht geantwortet.

Deshalb haben wir diesen Dringlichen Berichts Antrag zu einem der Themen im Kultuspolitischen Ausschuss gemacht. Wir möchten herausfinden, ob es wirklich einen Vorfall gab. Herr Minister, wir bitten Sie, auf unsere Fragen zu antworten.

Minister Armin Schwarz:

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Meier, das mache ich gerne. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werde ich aufgrund des Sachzusammenhangs die Fragen 1 bis 10 gemeinsam beantworten. Das ist sinnvoll, weil dort alles mit allem zusammenhängt.

Dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen liegt ein Sachverhaltsbericht vor, in dem Frau Staatssekretärin außer Dienst Professor Dr. Messari-Becker erwähnt wird. Der Bericht wurde schulrechtlich geprüft. Da schulrechtlich nichts zu veranlassen war, wurde er mittlerweile zur Akte in dem zuständigen Staatlichen Schulamt hinterlegt.

Zum Inhalt des Berichts kann ich mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten keine Angaben machen. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte im schulischen Raum, insbesondere der der Schülerinnen und Schülern, der Eltern und der Lehrkräfte sowie das Vertrauen in die Schule und in die Verwaltung haben für mich oberste Priorität.

Unabhängig davon können Beteiligte die ihnen zustehenden Rechte wie etwa das Recht auf Akteneinsicht gegenüber den Behörden geltend machen. Für weitergehende Informationen kann sich die antragstellende Fraktion unmittelbar an die Beteiligten wenden.

Ich komme zu Frage 11. Herr Abgeordneter Meier, selbstverständlich wahre ich als Mitglied der Landesregierung die Auskunftsrechte der Fraktionen nach der Geschäftsordnung des Landtags. Hinsichtlich des Briefs der Fraktion der GRÜNEN vom 1. August 2024 im Nachgang zur Sonder-sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum am 31. Juli 2024 gab es am 8. August 2024 eine Eingangsbestätigung meines Hauses. Gemessen an den üblichen Fristen zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen nach der Geschäftsordnung des Landtags kam der heute zu behandelnde Dringliche Berichts-antrag meiner Rückmeldung auf den Brief schlichtweg zuvor. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 10.

Abgeordneter **Heiko Scholz**:

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich versuche es auch noch einmal. Vielleicht bekommt man noch eine Antwort. Wir haben eine Kleine Anfrage eingereicht, die bisher noch nicht beantwortet worden ist. Daher möchte ich in Teilen etwas dazu fragen.

Wurde Frau Professor Dr. Messari-Becker vor ihrer Entlassung durch Staatsminister Mansoori die Möglichkeit zu einer persönlichen Stellungnahme zu den Vorwürfen gegeben. Falls das ge-schehen ist, hätte ich gerne eine Begründung.

Wurde dem betroffenen Lehrer vor der Entlassung von Frau Professor Dr. Messari-Becker durch Herrn Staatsminister Mansoori die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu den gemachten Vor-würfen gegeben? Wurde das zuständige Staatliche Schulamt über die konkreten Vorgänge der mutmaßlichen Affäre um Frau Professor Dr. Messari-Becker unterrichtet? Falls ja, wann und mit welchen Inhalten erfolgte die besagte Informierung? Zu welchem Zeitpunkt, auf welchem Wege und mit welchem Inhalt wurde Kultusminister Schwarz über die besagten Vorgänge informiert? Falls keine Informierung erfolgte, bitte ich, mitzuteilen, warum das nicht der Fall war.

Schließen Sie aus, dass eine strafrechtlich relevante Handlung von Frau Professor Dr. Messari-Becker mit der Entlassung zu tun hatte? – Danke.

Abgeordneter **Moritz Promny**:

Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben sich dahingehend eingelassen, dass Sie gesagt haben, es liege ein Sachverhaltsbericht vor. Sie haben großzügig dahingehend geschwiegen, wer diesen Sachverhaltsbericht verfasst hat und wer Ihnen diesen Sachverhaltsbericht zugeleitet hat. Mich würde jetzt interessieren: Wer war das? Welches Ministerium war involviert? War gegebenenfalls die Staatskanzlei involviert? Wann wurde Ihnen das zuge-stellt?

Abgeordnete Kaya Kinkel:

Herr Schwarz, vielen Dank, auch wenn ich die Antworten sehr unbefriedigend finde, wie auch schon die Antworten Ihres Kollegen Herr Mansoori. Wir sitzen hier als Mitglieder der Oppositionsfraktionen, um herauszufinden, ob es wirklich ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten gab oder ob dieser Vorfall nur vorgeschoben wurde, um eine unliebsame Staatssekretärin loszuwerden.

Ich muss sagen, ihre Antworten tragen nicht gerade dazu bei, zu denken, dass das alles sauber gelaufen ist. Ich will es trotzdem noch einmal versuchen. Sie sprechen von einem Sachverhaltsbericht. Herr Mansoori sagte, es seien alle Vorwürfe dokumentiert. Das heißt, in diesem Sachverhaltsbericht muss dieses nicht hinnehmbare Fehlverhalten genauestens dokumentiert sein. Deshalb die Frage an Sie: Stimmen Sie mir zu, dass in diesem Sachverhaltsbericht das zitierte nicht hinnehmbare Fehlverhalten der Staatssekretärin dokumentiert wurde?

Ich denke, dass die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen Person, die heute anwesend ist, nicht dadurch angegriffen werden, wenn wir fragen, wie der Werdegang dieses Sachverhaltsberichts ist. Die Frage ist: Wie gelangte er von Ihnen zum Wirtschaftsministerium. Angeblich gab es Gespräche zwischen Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Schule. Da ist schon fraglich, ob es Usus ist, dass das Kultusministerium bei Gesprächen zwischen Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Schulen nicht anwesend ist. Da würde ich Sie gerne fragen: Haben Sie sich da vollkommen aus der Verantwortung gezogen?

Das war es fürs Erste. – Danke.

Abgeordneter Sascha Meier:

Herr Staatsminister, ich bitte Sie, uns vielleicht noch einmal weitergehend zu dem angeblichen Fehlverhalten Auskunft zu erteilen. Sie haben gerade eben davon gesprochen, dass es einen Sachstandsbericht gibt und dass dieser Sachstandsbericht vorliegt. Sie haben aber gleichzeitig gesagt, dass das schulrechtlich nicht relevant ist. Da würde ich den Weg vom Eingang der Meldung als auch die involvierten Instanzen gerne von Ihnen aufgeschlüsselt bekommen. Ich würde gerne den Ablauf wissen, also wie das vor sich gegangen ist.

Herr Kollege Promny hat es gerade angesprochen und gefragt, ob auch die Staatskanzlei involviert war. In meinen Augen stellt sich auch folgende Frage: Ist es in dieser Koalition normal, dass an dieser Stelle die Wege offensichtlich ins Wirtschaftsministerium führen und Sie im Kultusministerium – so scheint es zumindest – erst übersprungen wurden? Kann man davon ausgehen? Natürlich würden wir uns Akteneinsicht wünschen, wenn Sie keine Klärung dieses Sachverhaltes vornehmen.

Minister Armin Schwarz:

Verehrte Frau Vorsitzende, gerne komme ich der Beantwortung der Fragen nach. Über die Tatsache, dass ein solcher Sachverhaltsbericht existiert, hat mein Haus in der Person des Herrn Staatssekretär Dr. Lösel die Staatskanzlei in Person des Herrn Staatssekretär und Chef der

Staatskanzlei Kuhn informiert. Diese Information wurde meines Wissens durch die Staatskanzlei an den Minister des Hessische Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen weitergegeben.

Ein Schulleiter hat sich zuvor an eine Abteilungsleiterin im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen gewandt, die dann ihrerseits Herrn Staatssekretär Dr. Lösel informierte. Der Hinweis wurde an die Staatskanzlei weitergegeben, da in dem Sachverhalt eine hochrangige politische Beamtin der Landesregierung involviert war. In solchen Fällen ist eine Information an die Regierungszentrale geboten, da es sich bei einer Staatssekretärin um das höchste statusrechtliche Amt in einem Ministerium unterhalb der politischen Leitung handelt.

Die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Professor Dr. Messari-Becker auf Bitten des Herrn Staatsminister Mansoori in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Herr Staatsminister Mansoori hatte vorher mitgeteilt, dass das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und seiner Staatssekretärin unwiderruflich gestört sei. Das habe ich zur Kenntnis genommen und die Entscheidung der Landesregierung mitgetragen. Damit ist alles gesagt, was es meinerseits zu diesem Sachverhalt zu sagen gibt.

Abgeordneter **Sascha Meier:**

Könnten Sie bitte den Zeitpunkt nennen, wann die Beschwerde beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen vorgelegen hat, beziehungsweise den Zeitpunkt nennen, zu dem die Mitteilung eingegangen ist?

Abgeordneter **Moritz Promny:**

Mich würde noch einmal Folgendes interessieren: Herr Staatsminister, Sie haben eben ausgeführt, dass die Berichtsweitergabe erfolgt sei, weil in dem Bericht die Nennung einer hochrangigen Beamtin vorhanden war. Jetzt ist natürlich die Frage entscheidend: Wurde er, nur weil der Name darinnen stand, weitergereicht? Es steht die Frage im Raum, ob da ein Vergehen vorlag oder nicht.

Abgeordnete **Kaya Kinkel:**

Mich würde noch interessieren: Gab es zu diesem Sachstandsbericht wirklich keine Rücksprache zwischen der Schule und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen? Wissen Sie von den Gesprächen, die zwischen der Schule und der Vertreterin oder des Vertreters des Wirtschaftsministeriums stattgefunden haben? Falls dass der Fall ist, waren Sie involviert?

Ich versuche, meine eben gestellte Frage zu konkretisieren: Ist der Sachstandsbericht tatsächlich die Dokumentation des nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens? Herr Mansoori hat gesagt, dass das alles dokumentiert sei.

Minister Armin Schwarz:

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich wiederhole das, was ich eben gesagt habe. Ich habe alles gesagt, was es meinerseits zu diesem Thema zu sagen gibt.

Abgeordnete Kaya Kinkel:

Wir haben das im Wirtschaftsausschuss auch versucht. Wir würden dann im Anschluss das im nicht öffentlichen Teil gerne aufrufen. Wären Sie dann bereit, die Antworten zu geben?

Abgeordneter Daniel May:

Die Frage nach den Daten und nach den Abläufen, die Sie skizziert haben, müssen Sie uns schon beantworten. Da gibt es keine Verhandlungsmasse. Vielmehr stellen wir die Fragen, und die Landesregierung muss uns schon Auskunft geben. Es geht um die zeitlichen Abläufe des Verfahrens innerhalb des Kultusministeriums. Es gab die Eingabe einer Schulleitung an eine Abteilungsleitung im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen. Die Fragen müssen Sie uns schon beantworten.

Abgeordneter Heiko Scholz:

Es ist zu bemerken, dass die Landesregierung mauert. Das ist ganz klar. Die Fragen werden fast gar nicht beantwortet. Ich stelle das einfach einmal in den Raum. Ich weiß nicht, wie die Mitglieder der anderen Fraktionen dazu stehen. Wir hatten das schon einmal. Damals ging es um Herrn Habeck und Herrn Graichen. Die Mitglieder der Fraktion der Union kennen das. Man könnte einen Untersuchungsausschuss einberufen, um die Fragen ganz klar beantwortet zu bekommen. Ich glaube, dass wir und die Bürger die Aufklärung verdient haben. Das ist ganz eindeutig.

Ich stelle das hier einmal in den Raum. Mich würde interessieren, wie die Mitglieder der anderen Fraktionen zu einem Untersuchungsausschuss stehen.

Vorsitzende:

Ich schaue einmal in die Runde und sehe keine weiteren Wortmeldungen dazu.

Abgeordneter Daniel May:

Frau Vorsitzende, natürlich erteilen Sie der Landesregierung das Wort. Die Frage ist von Herrn Abgeordneten Meier gestellt worden. Sie wurde von mir wiederholt. Da gibt es kein Ermessen, ob die beantwortet wird oder nicht.

Abgeordneter **Moritz Promny:**

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich großes Verständnis dafür habe, dass die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. Ich glaube, das ist in unserem Rechtsstaat essenziell. Ich kann allerdings bislang Folgendes nicht nachvollziehen. Es gibt die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person, der Staatssekretärin außer Dienst. Werden die nicht tangiert, wenn im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen oder in der Staatskanzlei solche Dinge an das Wirtschaftsministerium weitergereicht werden?

Vorsitzende:

Ich sehe immer noch keine --

(Wortmeldung der Abgeordneten Nina Heidt-Sommer)

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer:**

Frau Vorsitzende, Herr Staatsminister, sehr verehrte Anwesende! Ich denke, es ist allen, die sich in diesem Raum befinden, sehr deutlich geworden, dass sich ein Minister der Landesregierung nicht zu einer Personalentscheidung eines Kabinettkollegen weiter einlassen kann. Zu den Aspekten, die sein Haus betreffen, hat sich Herr Staatsminister Schwarz geäußert. Die Grenzen seines Berichts werden dadurch gegeben, dass die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden könnten.

Das Recht der Opposition, Nachfragen zu stellen, ist davon unbenommen. Es entsteht jetzt aber schon der Eindruck, dass es sich hier um einen Versuch handelt, politisches Kapital aus einer Personalentscheidung zu schlagen. Wenn die GRÜNEN die Auseinandersetzung mit der Landesregierung suchen und wenn die Freien Demokraten die Auseinandersetzung mit der Landesregierung suchen, dann doch bitte über politische Inhalte.

Abgeordneter **Daniel May:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Wir sind das Parlament. Das Fragerecht der Abgeordneten und das Kontrollrecht des Parlaments sind ganz konstitutiv für das, was wir hier machen. Es ist kein „nice to have“, dass auf konkrete Fragen der Abgeordneten geantwortet wird.

Der Sachverhalt wurde von der Landesregierung dargelegt. Ich sehe keinen Grund, warum auf die Nachfrage, wie der zeitliche Ablauf innerhalb der Landesregierung gewesen ist, nicht geantwortet werden kann. Wir bewegen uns hier auf der Ebene einer Staatskrise.

Abgeordneter **Christian Wendel:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich möchte einmal grundsätzlich daran erinnern, wo wir uns befinden. Wir sind in einer Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses

des Hessischen Landtags. Das ist der Ort, an dem wir den Diskurs, mitunter auch den leidenschaftlichen Diskurs, über die Bildungspolitik in unserem Land führen. Mitunter streiten wir mit demokratischen Mitteln, wie wir die Schullandschaft in Hessen am besten voranbringen.

Deshalb ist zu fragen: Beschäftigen wir uns momentan damit? Ich denke, das ist zu verneinen. Es ist vollkommen klar: Sie haben einen Dringlichen Berichtsantrag gestellt. Der Kultusminister hat diesen Dringlichen Berichtsantrag beantwortet. Seine Ausführungen machen klar, dass Sie sich bei weiteren Fragen unmittelbar an die Beteiligten wenden müssen. Denn das müssen wir in aller Klarheit feststellen: Der Kultuspolitische Ausschuss ist nicht der richtige Ort für die Behandlung dieser weitergehenden Fragen.

Abgeordneter **Sascha Meier:**

Ich möchte zwei Bemerkungen machen. An erster Stelle muss ich sagen, dass ich froh bin, dass wir hier sitzen. Es gab eine Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum. Ich kann mich noch daran erinnern. Das klingelt noch in meinen Ohren. Es gibt die Aussage des Staatsministers Mansoori, dass er nicht der Kulturminister sei. Dementsprechend haben wird das auf der Tagesordnung und sprechen darüber. Da können Sie sich bei Herrn Mansoori persönlich bedanken, dass wir das hier besprechen.

Herr Staatsminister, ich habe noch eine Frage an Sie. Scheinbar kennen Sie den Vorgang. Scheinbar kennen Sie den Sachstand. Scheinbar kennen Sie auch den Bericht dazu. Wenn das schulrechtlich nicht relevant ist, wäre noch zu fragen, ob die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand begründet ist. Wie bewerten Sie das?

Ich würde auch gerne Folgendes wissen. In der Pressemitteilung des Herrn Mansoori stand, dass seine Werte nicht eingehalten worden seien. Welche Werte haben beispielsweise Ihre nächsten und engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch auf der Führungsebene? Das würde ich gerne einmal wissen.

Abgeordneter **Moritz Promny:**

Ich finde, das ist schon ein äußerst bemerkenswerter Vorgang. Das lautstarke Schweigen der Landesregierung ist wirklich ohrenbetäubend.

Ich muss doch einmal eines festhalten: Ja, Betroffene haben Persönlichkeitsrechte. Aber die Landesregierung hat hier kein Persönlichkeitsrecht, das schützenswert ist. Die Landesregierung ist den Abgeordneten dieses Landtags auskunftspflichtig. Das ist ein verfassungsrechtlich festgelegtes Recht, das wir haben. Das ist auch das schärfste Schwert, das die Opposition hat. Deswegen ist es unser gutes Recht, zu erfahren, wann Ihnen der Sachverhaltsbericht vorlag. Darüber haben Sie Auskunft zu geben.

Vorsitzende:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit stelle ich fest, dass der mündliche Bericht gegeben ist.

Abgeordneter **Daniel May:**

Ich könnte jetzt aus der Verfassung zitieren. Ich zitiere einfach einmal aus der Website unseres Hessischen Landtags. Beim Fragerecht wird erläutert, was die Bürgerinnen und Bürger von ihren Abgeordneten erwarten können.

„Ein Verfassungsgrundsatz ist das Recht der Abgeordneten, Fragen an die Landesregierung stellen zu können. Die unterschiedlichen Frageformen sind in der Geschäftsordnung des Landtags festgelegt.“

Die parlamentarischen Mittel, die wir haben, sind alle nur Ausformungen des Fragerechts, das wir haben.

„Parlamentarische Fragen stellen ein Kontrollinstrument des Landtags dar, das von großer praktischer Bedeutung ist.“

Ich frage Sie jetzt noch einmal: Wollen Sie wirklich eine ganz klar gestellte Frage zu einem Sachverhalt, den Sie selbst vorgetragen haben, hier im Lichte der Öffentlichkeit nicht beantworten?

Vorsitzende:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Demzufolge stelle ich jetzt noch einmal fest, dass der mündliche Bericht gegeben und besprochen ist und dass der Dringliche Berichtsantrag damit erledigt ist.

Beschluss:

KPA 21/6 – 29.08.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:32 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)

21. WAHLPERIODE



HESSISCHER
LANDTAG

Wiesbaden, 17. September 2024

Protokollierung:

Vorsitz:

Hanns Otto Zinßer

Kerstin Geis